



**Urkundenrolle Nr. I Be 344 /2012**  
Änderung zur UR-Nr. IBe 81/2012, 152/2012, 261/12 /Kö

URSCHRIFT EINSEITIG BESCHRIEBEN



Verhandelt

zu Berlin, am 18. April 2012

Vor dem unterzeichneten Notar

**Wilfried Bender**

in 10719 Berlin  
Joachimstaler Straße 30

erschien heute

- 2 -

die Sachbearbeiterin Frau Sabine Körber,  
geschäftsansässig Joachimstaler Straße 30, 10719 Berlin,

- von Person bekannt -

handelnd nicht im eigenen Namen, sondern aufgrund Vollmacht in der Teilungserklärung vom 03.02.2012 – UR-Nr. I Be 81/2012 des Notars Wilfried Bender – für

Herrn Joachim Schramm,  
wohnhaft Riemelster Straße 63, 14169 Berlin.

Die vorgenannte Vollmacht hat im Original vorgelegen und ist nicht widerrufen. Auf das Verlesen und Befügen derselben wird verzichtet.

Der Notar erläuterte das Mitwirkungsverbot nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG. Seine Frage, ob eine Vorbefassung im Sinne dieser Vorschrift vorliege, wurde verneint.

Die Erschienene erklärte für den von ihr Vertretenen:

Mit Teilungserklärung vom 03.02.2012 – UR-Nr. I Be 81/2012 und den Änderungsverhandlungen vom 23.02.2012 – UR-Nr. I Be 152/2012 – und 21.03.2012 – UR-Nr. I Be 261/2012 - jeweils des Notars Wilfried Bender, Berlin – ist das Grundstück in 14057 Berlin, Suarezstraße 44, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Charlottenburg von Stadt Charlottenburg Blatt 26220, bestehend aus dem Flurstück 3052/167 der Flur 8 in einer Größe von 853 m<sup>2</sup> in Wohnungseigentum gem. § 8 WEG aufgeteilt worden.

Die zum Vollzug der Teilungserklärung im Grundbuch erforderliche Abgeschlossenheitsbescheinigung – Bescheinigung Nr. 84 - des Bezirksamts Charlottenburg von Berlin, Abteilung Bauen, Wohnen, Verkehr und Umwelt, Bau- und Wohnungsaufsichtsamts – vom 18.07.1996 zum Geschäftszeichen BWA 242 (38/93) Suar 44 liegt vor.. Auf die Abgeschlossenheitsbescheinigung nebst Plänen wird Bezug genommen. Auf Verlesen und Befügen wird verzichtet. Wohnungsgrundbuchblätter sind noch nicht angelegt.

Die Teilungserklärung vom 03.02.2012 – UR-Nr. I Be 81/2012 und die Änderungsverhandlungen vom 23.02.2012 – UR-Nr. I Be 152/2012 – und vom 21.03.2012 – UR-Nr. I Be 261/2012 - jeweils des Notars Wilfried Bender, Berlin – lagen im Original bei der Beurkundung vor. Die Erschienene – handelnd wie angegeben - erklärte, dass ihr der Inhalt der vorgenannten Urkunden bekannt ist und sie auf Verlesen und Befügen als Anlagen zu dieser Urkunde verzichtet.

- 3 -

- 3 -

Der Notar belehrte über die Bedeutung der Verweisung gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 2 BeurkG, wonach die vorgenannten Urkunden Bestandteil des Vertragswerkes wird, auch ohne dass sie verlesen worden sind.

Unter Bezugnahme auf die Teilungserklärung vom 03.02.2012 und die Änderungsverhandlungen vom 23.02.2012 und 21.03.2012 erklärte die Erschienene die nachfolgende Änderung zur Teilungserklärung:

Teil II Abschnitt A Teilung – § 5 a (Größe, Anteile, Lage und Bestandteile) wird betr. Vorderhaus Wohnungen Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 26 und 27 und Gartenhaus Wohnungen Nr. 15, 17, 18, 20, 21, 23 und 24 dahin berichtigt, dass die Wohnungen 3 bis 10 keine Balkone sondern Loggien und die Wohnungen 26 und 27 jeweils eine Terrasse haben und zu den Wohnungen Nr. 15, 17, 18, 20, 21, 23 und 24 keine Balkone gehören.

Teil II Abschnitt A Teilung – § 5 a (Größe, Anteile, Lage und Bestandteile) lautet bezüglich dieser Wohnungen nunmehr:

#### **Wohnungseigentum (Vorderhaus)**

1. MEA von 4.215/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung, belegen im Vorderhaus, 1. OG rechts, bestehend aus 3 Zimmern und Nebengelass, Loggia, mit einer Wohnfläche von 83,56 qm,
2. MEA von 5.393/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Wohnung, belegen im Vorderhaus, 1. OG links, bestehend aus 4 Zimmern und Nebengelass, Loggia, mit einer Wohnfläche von 106,89 qm,
3. MEA von 5.014/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Wohnung, belegen im Vorderhaus, 2. OG rechts, bestehend aus 4 Zimmern und Nebengelass, Loggia, mit einer Wohnfläche von 99,38 qm,
4. MEA von 4.656/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Wohnung, belegen im Vorderhaus, 2. OG links, bestehend aus 3 Zimmern und Nebengelass, Loggia, mit einer Wohnfläche von 92,26 qm,
5. MEA von 4.312/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichneten Woh-

- 4 -

- 4 -

- nung, belegen im Vorderhaus, 3. OG rechts, bestehend aus 3 Zimmern und Nebengelass, Loggia, mit einer Wohnfläche von 85,46 qm,
6. MEA von 5.503/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichneten Wohnung, belegen im Vorderhaus, 3. OG links, bestehend aus 4 Zimmern und Nebengelass, Loggia, mit einer Wohnfläche von 109,08 qm,
7. MEA von 4.897/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichneten Wohnung, belegen im Vorderhaus, 4. OG rechts, bestehend aus 4 Zimmern und Nebengelass, Loggia, mit einer Wohnfläche von 97,06 qm,
8. MEA von 4.555/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichneten Wohnung, belegen im Vorderhaus, 4. OG links, bestehend aus 3 Zimmern und Nebengelass, Loggia, mit einer Wohnfläche von 90,28 qm,
9. MEA von 4.013/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichneten Wohnung, belegen im Vorderhaus, DG rechts, bestehend aus 2 Zimmern und Nebengelass, Terrasse, mit einer Wohnfläche von 79,53 qm,
10. MEA von 3.589/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichneten Wohnung, belegen im Vorderhaus, DG links, bestehend aus 2 Zimmern und Nebengelass, Terrasse, mit einer Wohnfläche von 71,13 qm,

#### **Wohnungseigentum (Gartenhaus)**

11. MEA von 3.802/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichneten Wohnung, belegen im Gartenhaus, 1. OG Mitte, bestehend aus 3 Zimmern und Nebengelass, mit einer Wohnfläche von 75,35 qm,
12. MEA von 2.893/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung, belegen im Gartenhaus, 2. OG links, bestehend aus 2 Zimmern und Nebengelass, mit einer Wohnfläche von 57,34 qm,

- 5 -

- 5 -

13. MEA von 2.923/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichneten Wohnung, belegen im Gartenhaus, 2. OG Mitte, bestehend aus 2 Zimmern und Nebenglass, mit einer Wohnfläche von 57,94 qm,
14. MEA von 2.919/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichneten Wohnung, belegen im Gartenhaus, 3. OG links, bestehend aus 2 Zimmern und Nebenglass, mit einer Wohnfläche von 57,85 qm,
15. MEA von 2.957/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichneten Wohnung, belegen im Gartenhaus, 3. OG Mitte, bestehend aus 2 Zimmern und Nebenglass, mit einer Wohnfläche von 58,61 qm,
16. MEA von 2.909/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichneten Wohnung, belegen im Gartenhaus, 4. OG links, bestehend aus 2 Zimmern und Nebenglass, mit einer Wohnfläche von 57,65 qm,
17. MEA von 2.937/100.000 an dem vorbezeichneten Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichneten Wohnung, belegen im Gartenhaus, 4. OG Mitte, bestehend aus 2 Zimmern und Nebenglass, mit einer Wohnfläche von 58,21 qm,

Ferner beziehe ich mich auf Teil III. Gemeinschaftsordnung Abschnitt C – Verwaltung und Abschnitt D – Schlussbestimmungen -, §§ 30 und 36 und ändere § 30 Punkt 1 und § 36 wie folgt:

#### § 30 Verwalter

1. Es wird ab Anlegung der Wohnungsgrundbücher ein Verwalter für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Die Bestellung und Abberufung des Verwalters richtet sich ausschließlich nach § 26 WEG.

#### § 36 Verwalter

Zum Verwalter wird bestellt:

- 6 -

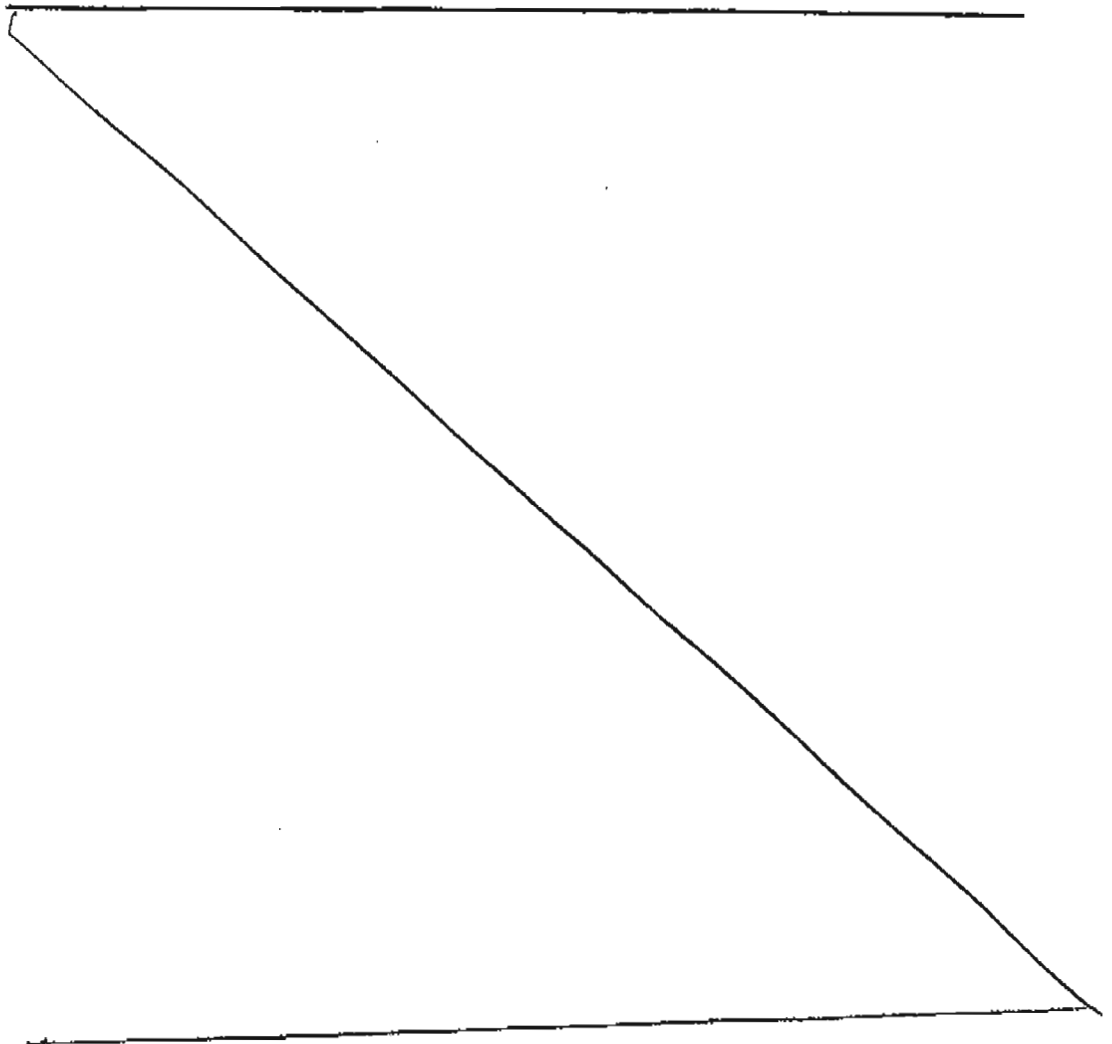
- 6 -

ABC Hausverwaltungen GmbH,  
Länderallee 6, 14052 Berlin,

ab Anlegung der Wohnungsgrundbücher für drei Jahre.

Ich bewillige und beantrage die Änderungen in den Grundbüchern einzutragen.

Im Übrigen bleibt es bei den Bestimmungen der Verhandlungen vom 03.02.2012 -  
UR-Nr. I Be 81/2012, vom 23.02.2012 - UR-Nr. I Be 152/2012 - und vom  
21.03.2012 - UR-Nr. IBe 261/2012 - jeweils des Notars Wilfried Bender, Berlin -.



- 7 -

- 7 -

Das Protokoll wurde der Erschienenen vorgelesen von ihr genehmigt und wie folgt  
eigenhändig unterschrieben:

Two handwritten signatures in black ink. The top signature is a cursive 'L' followed by a wavy line. The bottom signature is a cursive 'A' followed by a wavy line.

- 8 -